

Ergeht an:  
 BIA-Mitglieder  
 BVA-Mitglieder  
 Alle Landesinnungen  
 Fachzeitingen

**Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe**  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 DI Lorencz/Wiry


Durchwahl  
 3192

Datum  
 02.02.2015

---

## RUNDSCHREIBEN 012/2015

---

<b>Arbeits- und Sozialrecht</b>	<b>Meisterbonus</b>		
<b>Betrifft: BMWFW: Aktion „Meisterbonus“ bis 30.6.2015 verlängert</b>		<b>Frist:</b>	
<b>Kurzinfo:</b>			

Die Sparte Gewerbe und Handwerk hat uns darüber informiert, dass das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft die Aktion „Meisterbonus“ bis 30. Juni 2015 verlängert hat und ein Drittel der Prüfungsgebühren für erfolgreich abgelegte Meister- und Befähigungsprüfungen übernimmt.

Mit dem Meisterbonus sollen Personen motiviert werden, Meister- und Befähigungsprüfungen in Handwerk und Gewerbe abzulegen und dadurch ihre Qualifikation nachhaltig zu steigern. Dies soll dem drohenden Fachkräftemangel entgegenwirken und gleichzeitig ein Signal der Anerkennung der postsekundären Berufsausbildung sein. Das Wirtschaftsministerium übernimmt ein Drittel der je nach Gewerbe unterschiedlich hohen Prüfungsgebühren der Meisterprüfungsstellen der Landes-Wirtschaftskammern, wenn die Meister- bzw. Befähigungsprüfung erfolgreich abgeschlossen wird.

Förderungsansuchen können jene Absolventinnen und Absolventen stellen, die ihre Meister- bzw. Befähigungsprüfung im Zeitraum 1. November 2011 bis 30. Juni 2015 in Österreich positiv abgeschlossen haben. Ausschlaggebend ist die zuletzt bestandene Teilprüfung. Das Antragsformular ist zusammen mit einer Kopie des (Gesamt-) Prüfungszeugnisses und einem Nachweis über die Bezahlung der Prüfungsgebühren per E-Mail ([meisterbonus@bmwfw.gv.at](mailto:meisterbonus@bmwfw.gv.at)), per Post (Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Meisterbonus, 1010 Wien, Stubenring 1) oder per Fax (+43(0)1/71100-930075) zu senden. Förderungsansuchen können bis längstens 31. August 2015 beim BMWFW eingereicht werden. Die Formulare stehen unter

<http://www.bmfwf.gv.at/Unternehmen/Gewerbe/Seiten/Meisterbonus.aspx> zum Download zur Verfügung.

Für den Meisterbonus stehen für die Geltungsdauer des Jahres 2015 Förderungsmittel im Gesamtausmaß von maximal 240.000 Euro zur Verfügung. Die Förderungsansuchen werden in der Reihenfolge des Einlangens der vollständigen Unterlagen bearbeitet.

<b>Gültig ab/Status:</b>	<b>Beilagen: -</b>
<b>Dokumente: -</b>	

Freundliche Grüße

**BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE**

KommRat Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.  
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin